

Vorgaben für den Erwerb des Titels:

- dipl. Experte / dipl. Expertin Intensivpflege NDS HF
- dipl. Experte / dipl. Expertin Notfallpflege NDS HF
- dipl. Experte / dipl. Expertin Anästhesiepflege NDS HF

für Inhaber ausländischer Abschlüsse in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege

Z-INA

Höhere Fachschule

Intensiv-, Notfall- und Anästhesiepflege

Zürich

Version 2

Genehmigt durch die Fachkommission am 03.07.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen.....	3
2	Vorgehen.....	3
3	Gebühren	4
4	Rechtsgültige Dokumente	4

1 Voraussetzungen

Personen, die im Ausland eine Weiterbildung in Intensiv-, Notfall- oder Anästhesiepflege absolviert haben und sich um den Titelerwerb dipl. Experte / dipl. Expertin Intensiv-, Notfall- oder Anästhesiepflege NDS HF bewerben, müssen folgende Nachweise einreichen:

- ein vom SBFI anerkanntes ausländisches Diplom in Pflege (Art. 68 BBG, Art. 69 BBV)
- ein ausländisches Diplom / Abschluss in Intensiv-, Notfall- oder Anästhesiepflege
- Nachweis über eine mindestens 6-monatige berufliche Tätigkeit im entsprechenden Fachbereich in der Schweiz
- Nachweis über erworbene praktische Kenntnisse in Form eines genügenden Kompetenznachweises (analog 4. Semester NDS HF AIN)
- Nachweis der Gerätekenntnisse in Form einer Gerätevorstellung analog des NDS HF AIN
- Nachweis über die absolvierten Lernstunden im ausländischen Studiengang
- Nachweis über die Lerninhalte im ausländischen Studiengang
- Nachweis über regelmässige Fortbildungen im entsprechenden Fachbereich

Berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Anästhesiepflege

Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Anästhesiepflege muss auf einer Anästhesieabteilung erbracht werden, die den aktuellen Standards und Empfehlungen der SGAR entspricht und ein von einem Bildungsanbieter NDS HF AIN anerkannter Lernort Praxis ist.

Berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Intensivpflege

Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Intensivpflege muss auf einer durch die SGI anerkannten Intensivstation erbracht werden. Zudem muss die Intensivstation ein von einem Bildungsanbieter NDS HF AIN anerkannter Lernort Praxis sein.

Berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Notfallpflege

Die berufliche Tätigkeit der Fachrichtung Notfallpflege muss auf einer Notfallstation erbracht werden, die den aktuellen Standards und Empfehlungen der SGNOR entspricht und ein von einem Bildungsanbieter NDS HF AIN anerkannter Lernort Praxis ist.

2 Vorgehen

Es ist ein schriftliches Gesuch mit dem vollständigen Dossier an die Z-INA zu stellen. Nach der Äquivalenzprüfung erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an den/die Antragstellerin.

Entspricht das eingereichte Dossier dem NDS HF AIN vollständig, erfolgt die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren:

- Diplom- oder Projektarbeit
- Kolloquium

- Praktische Prüfung und/oder mündliche Analyse einer Patientensituation

Entsprechen die Lerninhalte nicht den vorgegebenen Kriterien, müssen je nach Ausmass einzelne Lektionen oder ganze Module besucht werden.

Beim Besuch von einzelnen Lektionen wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, welche die Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren bestätigt.

Ganze Module müssen mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden. Eine erfolgreich absolvierte Modulprüfung gilt als Zulassung zum abschliessenden Qualifikationsverfahren.

Diplomarbeiten, die im ausländischen Abschlussverfahren erstellt wurden, können eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass die Diplomarbeiten auf aktuellen fachlichen Grundlagen beruhen und den Vorgaben zum Schreiben einer Diplom- oder Projektarbeit der Z-INA entsprechen. Die Diplomarbeiten werden in jedem Fall im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens neu beurteilt.

3 Gebühren

Für die Bearbeitung des Gesuches wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr variiert nach Aufwand von mind. 500.- CHF bis max. 1'500.- CHF.

Weitere Kosten sind dem Gebührenreglement der Z-INA zu entnehmen und werden im Voraus in Rechnung gestellt (Modulbesuche, abschliessendes Qualifikationsverfahren)

4 Rechtsgültige Dokumente

- Rahmenlehrplan der NDS Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege der OdASanté
- Promotionsordnung der Z-INA
- Schulordnung der Z-INA
- Gebührenreglement der Z-INA

Zürich, 03.07.2018



Susanne Schuhe
Schulleitung